

6. Änderungstarifvertrag
vom 19. November 2018
zum Manteltarifvertrag vom 25.08.2011

zwischen

der **Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführer
Herrn Stiftpropst Jürgen Stobbe und
Herrn Dr. Volker Schulz,

einerseits

und

dem **Marburger Bund - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**, vertreten durch den
Vorsitzenden, Herrn Dr. Thomas Jäckle, dieser vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Lars Grabenkamp,

andererseits

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderungen im Manteltarifvertrag vom 25.08.2011 i. d. F. vom 29.06.2017

Der § 3 Abs. 7 Protokollerklärung Nr. 3 wird wie folgt geändert:

„Für jeden Einsatz in diesem Rettungsdienst erhalten Ärzte einen nicht
zusatzversorgungspflichtigen Einsatzzuschlag in Höhe von 81,01 Euro. Ab dem 01.01.2019
beträgt der Einsatzzuschlag 82,63 Euro“.

Der § 10 Absatz 1 erhält einen neuen Satz 2 in folgender Fassung:

²Abweichend von Satz 1 erhöht sich die als Arbeitszeit bewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes ab der 97. Bereitschaftsdienststunde im Kalendermonat und den folgenden Bereitschaftsdienststunden um 10 v.H.

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3 und der bisherige Satz 3 zu Satz 4.

Der § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

¹Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 31.12.2018 das nachstehende Entgelt je Stunde gezahlt:

EG I 29,94 €

EG II 36,58 €

EG III 39,91 €

EG IV 39,91 €

²Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird ab dem 01.01.2019 das nachstehende Entgelt je Stunde gezahlt:

EG I 30,54 €

EG II 37,31 €

EG III 40,70 €

EG IV 40,70 €

§ 3

Inkrafttreten

1. Dieser Änderungsstarifvertrag zum MTV vom 25.08.2011 in der Fassung vom 19.11.2018 tritt am **01.10.2018** in Kraft.
2. ¹Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum **31.12.2019**. ²Davon abweichend ist hinsichtlich der §§ 9 und 10 („Ausgleich für Sonderformen der Arbeit“ bzw. „Bereitschaftsdienstentgelt“) eine Teilkündigung des Tarifvertrags ohne Frist zulässig, frühestens jedoch mit Wirkung zum **31.12.2019**.

Westmecklenburg Klinikum

Helene von Bülow GmbH

Hagenow, den 19.11.2018

Marburger Bund - Landesverband

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Rostock, den 19.11.2018

Stiftpropst Jürgen Stobbe

- Geschäftsführer -

Dr. Volker Schulz

- Geschäftsführer -

Lars Grabenkamp

- Geschäftsführer -